

**BU Nr. 071/2017****Regionalverkehrsplan der Region Stuttgart
- Stellungnahme der Stadt Weinstadt zum Entwurf vom 21.12.2016**

Gremium	am	
Technischer Ausschuss	16.03.2017	nicht öffentlich
Gemeinderat	30.03.2017	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Beschluss ergibt sich aus der Beratung.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten EUR xxx
Planbetrag Haushaltsplan EUR: xxx EUR
Haushaltsstelle: n.nnnn.nnnnnn
Haushaltsplan Seite: n
davon noch verfügbar EUR: xxx
Über-/außerplanmäßige Ausgabe: ja / nein
Deckungsvorschlag:

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

3.6 Mobilität

Verfasser:

09.03. 2017, Stadtplanungsamt, Banzhaf

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum
Stadtplanungsamt	Schliesing, Amrit	14.03.2017
Dezernat II	Deißler, Thomas	14.03.2017
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael	14.03.2017

Sachverhalt:

Der Verkehrsausschuss der Regionalversammlung des Verbandes Region Stuttgart hat am 21. Dezember 2016 den Entwurf des Regionalverkehrsplanes beschlossen. Nach dem Beschluss der Regionalversammlung zur Offenlage sind nun die Bürger und die Träger öffentlicher Belange gefragt, ihre Stellungnahmen zum Entwurf abzugeben.

Regionales Kursbuch für Mobilität

Der Regionalverkehrsplan stellt die Weichen für eine nachhaltige Weiterentwicklung des Verkehrs in der Region Stuttgart. Er berücksichtigt sämtliche Verkehrssysteme, zu Lande, zu Wasser und in der Luft. Er hat darüber hinaus die für die Regionalplanung wichtigen Wechselwirkungen zu Siedlungs-, Freiraum- und Infrastrukturentwicklung im Blick. Dieses integrierte Handlungskonzept bildet somit die Basis für viele Entscheidungen der Regionalpolitiker und für Stellungnahmen der Region mit Verkehrsbezug. Letztlich stellt der Regionalverkehrsplan ein Instrument dar, um auf Investitionsentscheidungen von Bund, Land und Region Einfluss zu nehmen.

Weil der (noch gültige) Regionalverkehrsplan aus dem Jahr 2001 (Datenbasis 1995) in die Jahre gekommen ist, wurde er auf der Grundlage neuer Datenerhebungen zum Mobilitätsverhalten in der Region Stuttgart neu erstellt. Er liegt nun im Entwurf vor. Zu diesem strategischen Plan der künftigen Mobilität können sich Behörden, Verbände, Städte und Gemeinden sowie Bürgerinnen und Bürger noch bis 24. April 2017 äußern.

Die Stadtverwaltung Weinstadt beabsichtigt nach Beratung in den Gemeinderatsgremien eine Stellungnahme zum Entwurf des Regionalverkehrsplans abzugeben.

Der Entwurf des Regionalverkehrsplans enthält gut 280 Infrastruktur-Vorschläge auf wie der Verkehr auf Straßen und Schienen in der Region Stuttgart besser fließen könnte sowie Angebotsverbesserungen im Schienenverkehr. Bezogen auf das Jahr 2025 gibt er Antworten auf die zwei zentralen Fragen: "Wie wird sich der Verkehr entwickeln, wenn wir so weitermachen wie heute?" und "Durch welche Projekte lässt sich die künftige Mobilität sinnvoll beeinflussen?" Welche Wechselwirkungen die einzelnen Projekte erzielen, wurde anhand von Szenarien auf Basis eines regionalen Verkehrsmodells errechnet. Es wurden die Auswirkungen der Projekte auf die Umwelt sowie erstmals auch das Klima untersucht. Diese Informationen finden sich zusammen mit Angaben zu den Entlastungswirkungen, Investitionskosten und der jeweiligen Dringlichkeit auf jeweils einem Steckbrief pro Maßnahme.

Planentwurf und Umweltbericht sind während des Auslegungszeitraumes vom 23. Januar 2017 bis einschließlich 24. April 2017 als PDF-Dateien auf der Internetseite www.region-stuttgart.org/regionalverkehrsplan einsehbar oder auch herunterladbar.

Ebenso liegen die Unterlagen im genannten Zeitraum zur Einsichtnahme und Stellungnahme beim Landratsamt Rems-Murr-Kreis, 3. OG, Flur, Stuttgarter Straße 110 71328 Waiblingen, Mo.-Fr. 8:30 – 12:00 Uhr, Do. 13:30 – 18:00 Uhr aus.

Anlagen mit Maßnahmenbeschreibungen und Karten aus dem Entwurf des Regionalverkehrsplans mit **Relevanz für Weinstadt:**

- **Anlage 1:** Beschreibung der Maßnahme Nr. 71 (Partieller Ausbau der Remsbahn im Abschnitt Waiblingen-Schorndorf)

- **Anlage 2:** Beschreibung der Maßnahme Nr. 312 (K 1862 Umfahrung Weinstadt-Beutelsbach)

- **Anlage 3:** Karte 1 Schienennetz, Bestand und Ausbaustufen – Übersicht

- **Anlage 4:** Karte 2 Schienennetz, Bestand und Ausbaustufen – Ausschnitt Regionkern

- **Anlage 5:** Karte 3 Straßennetz, Bestand und Ausbaustufen

- **Anlage 6:** Karte 4 Regionalbedeutendes Radverkehrsnetz, Bestand und Ausbaustufen

Maßnahme Nr. 71, in der die (abschnittsweise) Erweiterung der Remstalbahnstrecke zwischen Waiblingen und Schorndorf um ein 3. Gleis mit höchster Dringlichkeit beschrieben wird, setzt unbedingt voraus, dass im Regionalplan die Trasse hierfür beizubehalten ist. Die aktive, frühzeitige Beteiligung der Stadt Weinstadt an der Planung der Maßnahme Nr.71 ist notwendig. Konfliktpotential liegt u.a. in der Nähe des 3. Gleises zu bestehenden Gebäuden und in der Lärmschutzthematik.

Maßnahme Nr. 312, thematisiert den Bedarf einer Umfahrung von Weinstadt-Beutelsbach mit der K 1862. Dieser Bedarf bedingt Maßnahmen zur Trassenfreihaltung. In regionalen und kommunalen Planungen ist diese Trassenführung zu berücksichtigen. Die Inhalte der **Karten 1 bis 4** aus dem Entwurf vom 21.12.2016 zum Regionalverkehrsplan zeigen für die Stadt Weinstadt die Verkehrslage und Einbindung in die Region Stuttgart und damit verbundene bedeutsame Zusammenhänge auf.